

Hinweisbekanntmachung der **Andritz AG**

Die **Andritz AG** (die „Emittentin“) teilt gemäß § 7 Abs 5 iVm § 10 Abs 3 Z 2 und Z 3 Kapitalmarktgesetz („**KMG**“) im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Anleihe 2012–2019 der Andritz AG, im Nominale von EUR 350.000.000, ISIN AT0000A0VLS5, und deren Zulassung zum Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse mit, dass der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde am 25.6.2012 gebilligte und veröffentlichte Prospekt, einschließlich des Nachtrags zum Prospekt vom 26.6.2012, entsprechend den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes hinsichtlich des endgültigen Emissionskurses und -volumens, des endgültigen Zinssatzes, des Ausgabepreises, der Rendite und der endgültigen Zusammensetzung der Syndikatsbanken ergänzt und ein entsprechendes Ergänzungsblatt am 28. Juni 2012 gemäß § 10 Abs 3 Z 2 und Z 3 KMG veröffentlicht wurde.

Das Ergänzungsblatt ist gemäß § 10 Abs 3 Z 3 KMG auf der Internetseite der Emittentin (www.andritz.com) abrufbar und liegt gemäß § 10 Abs 3 Z 2 KMG in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, Stattegger Straße 18, 8045 Graz, während der üblichen Geschäftszeiten auf und wird Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Graz, im Juni 2012

443426

Der Vorstand